

| | | |
|--|-------------------|--------------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0721/21 öffentlich | Referat | OB |
| | Amt | Beteiligungsmanagement |
| | Kostenstelle (UA) | 800900 |
| | Amtsleiter/in | Steinherr, Andrea |
| | Telefon | 3 05-12 71 |
| | Telefax | 3 05-12 79 |
| | E-Mail | beteiligungsmanagement@ingolstadt.de |
| Datum | 12.10.2021 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|----------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Stadtrat | 28.10.2021 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

COM-IN Telekommunikations GmbH
 Änderung der Geschäftsordnung des Beirats
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die im Kurzvortrag dargestellte Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH in der Gesellschafterversammlung herbeiführen zu lassen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
 Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

| | | | |
|--------------------------|---|-------------|--------|
| Stammkapital: | | 1.024.000 € | |
| gehalten durch | | | |
| Gesellschafter: | Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH | 768.000 € | 75,00% |
| | Sparkasse Ingolstadt Eichstätt | 102.400 € | 10,00% |
| | Reissmüller Familienstiftung GmbH & Co. KG | 76.800 € | 7,50% |
| | Gebrüder Peters Beteiligungs GmbH | 76.800 € | 7,50% |
| Unterbeteiligung: | Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH | 1.000 € | 1,00% |
| Beschlussorgane: | Gesellschafterversammlung Beirat | | |
| Geschäftsführer: | Christian Siebendritt | | |

Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat

Die Geschäftsordnung für den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH vom 27.10.2020 soll, wie nachfolgend dargestellt, geändert werden:

§ 4 Beiratssitzungen

Durch die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat soll künftig ermöglicht werden, sämtliche Beiratsbeschlüsse durch schriftliche, textliche oder mündliche, auch fernmündliche Abstimmung zu fassen. Bisher war dies nur bei eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten möglich, zusätzlich mussten die fernmündlichen Erklärungen schriftlich bestätigt werden.

Zur gewählten Form der Abstimmung bedarf es der Zustimmung aller Mitglieder, bereits bei einer Gegenstimme ist die Beiratssitzung als Präsenzveranstaltung abzuhalten.

| Bisherige Fassung vom 27.10.2020 | Neue Fassung |
|---|---|
| § 4 Beiratssitzungen | § 4 Beiratssitzungen |
| (4) In eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten können nach dem Ermessen des Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall seines Stellvertreter Beschlüsse auch durch Einholung schriftlicher und telekommunikativer Erklärungen gefasst werden, wenn kein Mitglied des Beirates dieser Art der Beschlussfassung unverzüglich widerspricht. Fernmündliche Erklärungen sind schriftlich zu bestätigen. | (4) Außerhalb von Sitzungen können Beiratsbeschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, durch schriftliche, textliche (§126 b BGB) oder mündliche, auch fernmündliche Abstimmung gefasst werden, wenn alle Mitglieder der gewählten Form der Abstimmung zustimmen. |

Ermächtigungen

Gem. § 15 e) des Gesellschaftsvertrags der COM-IN Telekommunikations GmbH obliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Beirat.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH – Gesellschafterin der COM-IN Telekommunikations GmbH – bedarf zur Wahrnehmung ihrer Gesellschafterrechte nach § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH der vorherigen Zustimmung ihrer Gesellschafter.

Der Vorstand als Vertreter des städtischen Gesellschafters Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR bedarf in der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR der Ermächtigung durch den Stadtrat.